



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am : 10.05.2015
Datum des Inkrafttretens: 10.05.2015

Version: 6
Ersetzt Version: 5

AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Das Produkt ist in Deutschland ein Arzneimittel, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt. Es wurde freiwillig zur Information für unsere Kunden erstellt.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Hände- und Haut-Desinfektion

In den Ländern der EU, in denen die Präparate nicht als Arzneimittel registriert ist, gilt Folgendes:
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-216

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG
Postfach 444
5201 Brugg / Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrensymbole:



F



Xi

Gefahrenhinweise:

R 11 Leichtentzündlich
R 36 Reizt die Augen.



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit: Kat.2; H225

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Kat.2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente

In den Ländern der EU, in denen das Präparat als Arzneimittel registriert ist, erfolgt keine Kennzeichnung nach der CLP-Verordnung (so wie hier angegeben).

Die Präparate können in einem Übergangszeitraum noch nach Richtlinie 1999/45/EG gekennzeichnet sein (siehe 2.1).

Gefahrensymbole und Signalwort:



Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Nach Entfernung eventuell vorhandener Kontaktlinsen weiter ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : 70 - 80 %

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung Kat. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt:

n.a.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung

Verzögert: Nach oraler Resorption kann Beeinflussung des Zentralnervensystems wie z.B. Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten. Gesichts- und Hautröte durch Weitstellung der Blutgefäße.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Vorsicht in der Nähe von alkoholempfindlichen Materialien (z.B. lackierter Schmuck, oder Uhren aus bestimmter Plastik).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei und nicht über 25°C, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Basis |
|---------------|---------|--|----------|
| Ethanol | 64-17-5 | AGW: 960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II) Sonstige Angaben: DFG, Y | TRGS 900 |

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

DNEL (Derived No Effect Level) – Werte:

Ethanol:

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 343 mg/kgKG

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 950 mg/m³

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1900 mg/m³

Verbraucher:

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 950 mg/m³

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 114 mg/m³

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 87 mg/kg-KGW/d

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 206 mg/kg-KGW/d

PNEC (Predicted No Effect Concentration) – Werte:

Ethanol:

Süßwasser: 0,96 mg/l

Boden: 0,63 mg/kg

Meerwasser: 0,79 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 3,6 mg/kg

Kläranlage: 580 mg/l

Sporadische Freisetzung: 2,75 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit Augen vermeiden.



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Die inhalative Exposition ist unbedenklich, wenn in nicht belüfteten Räumen nicht mehr als 1,4 ml/m³ verwendet werden. Bei entsprechender Belüftung oder wenn sich Personen nur kurzzeitig in den Räumen aufhalten, kann deutlich mehr Präparat verwendet werden. Nähere Informationen in den TRGS 402 und 900.

In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) benutzt werden.

Handschutz

Um Hautfärbungen beim medizinischen Personal zu vermeiden sollten bei Arbeiten mit dem gefärbten Präparat Handschuhe getragen werden. Ansonsten nicht erforderlich.

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor längeren Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht erforderlich, bei Gefahr von Spritzern eine Augenschutz (EN 166) mit dicht schließenden Seitenschildern benutzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen

| | |
|---------------------------------|--|
| - Aggregatzustand: | flüssig |
| - Farbe: | farblos (gefärbtes Präparat rot) |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Ethanol: 19 – 93 mg/m ³ (0,001 - 0,0048 Vol.%) |
| pH-Wert (50 g/l) bei 20 °C: | ca. 7 |
| Schmelzpunkt: | Ethanol: -114,5 °C (OECD 102) |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Ethanol: 78 °C |
| Flammpunkt: | 19 °C, Gefärbtes 19,5 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen in der Luft: | Ethanol 2,5 – 15 % (Vol.%) |
| Dampfdruck: | Ethanol: 59 hPa bei 20 °C |
| Dampfdichte, relativ (Luft =1): | Ethanol: 1,59 |
| Dichte bei 20 °C: | 0,85 g/cm ³ |
| Löslichkeit in Wasser: | Beliebig |
| Verteilungskoeffizient: | |
| n-Octanol/Wasser: | Für ein Gemisch nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt |
| Viskosität: | Nicht bestimmt, Produkt ist nicht viskös |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt |



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht in allen Kategorien hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet.
Es müssen die Angaben zu dem gefährlichen Inhaltsstoff heran gezogen werden.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität:

LD/LC₅₀-Werte:

dermal: untoxisch (>10ml/kg Ratte)

oral: untoxisch (> 2g/kg Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Analogieschluss: Schwere Augenschädigung/reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Genmutationen, AMES-Test

Karzinogenität

Keine Chromosomenmutationen, Mikronukleus-Test

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

11.1.2 Für Stoffe:

Ethanol

| Toxizität/ Wirkung | End- punkt | Wert | Einheit | Organis- mus | Prüfmethode | Bemerkung |
|--|---------------|------|---------|--------------------------------|---|--|
| Akute Toxizität, oral | | | | Kaninchen | OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion) | Nicht reizend |
| Schwere Augen- schädigung/ reizung | | | | Kaninchen | OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion) | Leicht reizend |
| Sensibili- sierung der Atemwege /Haut | | | | Maus | OECD 429 (Skin Sensitisation - Local Lymph Node Assay) | Nicht sensibilisierend |
| Keimzell- Mutagenität | | | | Salmonella Typhi- murium | OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test) | Negativ |
| Keimzell- Mutagenität | | | | | OECD 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test) | Negativ |
| Keimzell- Mutagenität | | | | Maus | OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) | Negativ |
| Keimzell- Mutagenität | | | | | OECD 473 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration Test) | Negativ |
| Keimzell- Mutagenität | | | | | OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test) | Negativ |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE) | NOAE L | 1730 | mg/kg/d | Ratte | OECD 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity Study in Rodents) | Weibchen |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE) | NOAL | >20 | mg/l | Ratte | OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity) | Männchen |
| Aspirations- gefahr | | | | Mensch | | Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung. |
| Terato- genität | | | | | | Negativ |



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Symptome:

Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

Erfahrungen am Menschen:

Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen).

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Ethanol

Toxizität, Fische:

LC₅₀ in 96 h: 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität, Daphnien:

LC₅₀ in 48 h: 12340 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol

97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - Co2 Evolution Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol

BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

12.4 Mobilität im Boden

Ethanol

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach VwVwS) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am : 10.05.2015
Datum des Inkrafttretens: 10.05.2015

Version: 6
Ersetzt Version: 5

AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 05 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Bewertungen von Transportstabilitätsprüfungen unserer Arzneimittel ergaben, dass in den gemäßigten Klimazonen keine spezifischen Transportbedingungen (z.B. Temperatur) gemäß der "Good Distribution Practice" eingehalten und aufgezeichnet werden müssen.

14.1 UN-Nummer

1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:
ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Lösung

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3
EMS-Nummer: F-E, S-D

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am : 10.05.2015
Datum des Inkrafttretens: 10.05.2015

Version: 6
Ersetzt Version: 5

AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Arzneimittelgesetz mit entsprechenden Verordnungen / Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Zulassung Deutschland: Arzneimittel gemäß AMG § 2 Abs. 1.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 6: Komplette Überarbeitung mit Einstufung nach CLP-Verordnung, Erweiterung auf AHD 2000 gefärbt

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden.

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten / von Gutachten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.